



# WENN DER STAAT TÖTET

ZAHLEN UND FAKTEN ÜBER DIE TODESSTRAFE  
STAND 04. DEZEMBER 2018

**AMNESTY**  
INTERNATIONAL



## DIE POSITION VON AMNESTY INTERNATIONAL ZUR TODESSTRAFE

Irren ist menschlich – die Todesstrafe nicht. Sie ist ein unmenschlicher Irrtum, unwürdig einer zivilisierten Gesellschaft.

Amnesty International fühlt mit den Opfern von Gewaltverbrechen und ihren Angehörigen. Die Menschenrechtsorganisation erkennt selbstverständlich auch das Recht und die Verantwortung von Staaten an, Straftatverdächtige vor Gericht zu stellen. Gleichwohl wendet sich Amnesty International stets und ohne Vorbehalt gegen die Todesstrafe, ungeachtet der Schwere eines Verbrechens, der Schuld oder Unschuld des Verurteilten oder der Hinrichtungsmethode. Amnesty International lehnt die Todesstrafe ab, weil sie eine Verletzung des Rechts auf Leben (des fundamentalsten Menschenrechts) und des Rechts, keiner grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen zu werden, darstellt. Diese Rechte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) in den Artikeln 3 und 5 verankert. Zur Einhaltung dieser Erklärung haben sich alle UN-Mitgliedstaaten verpflichtet.

Die Todesstrafe ist wie die Folter ein nicht zu rechtfertigender Eingriff des Staates in die unverletzlichen Rechte des Individuums. Nach Überzeugung von Amnesty International darf staatliches Strafhandeln Leben und Würde des Menschen nicht antasten. Nur ein kategorisches Verbot der Todesstrafe bringt die Idee zum Ausdruck, dass menschliches Leben das höchste Rechtsgut ist.

Die Befürworterinnen und Befürworter der Todesstrafe unterstellen, dass von der Todesstrafe ein größerer Abschreckungseffekt ausginge als von anderen Strafen. Sie berufen sich auf das allgemeine Gerechtigkeitsempfinden, das für schwerste Verbrechen Vergeltung verlange. Andere meinen, die Sicherheit einer Gesellschaft und die Autorität des Staates könnten nur durch das Recht, über menschliches Leben verfügen zu können, gewahrt werden.

Wenn man sich jedoch mit diesen Argumenten und anderen Begründungen auseinandersetzt, die Regierungen für ihr Festhalten an der Todesstrafe anführen, so stellt man fest, dass sie entweder von der Praxis längst widerlegt worden sind oder Maßstäben der Logik beziehungsweise einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten. Für die These etwa, die Todesstrafe sei abschreckender als jede andere Strafe, fehlt jeglicher wissenschaftlicher Beweis. Ohnehin müsste dieses Argument immer gegen andere abgewogen werden, wie beispielsweise das Risiko der Hinrichtung Unschuldiger, oder gegen die Willkür und Diskriminierung bei der Anwendung der Todesstrafe, gegen die Gefahr des politischen Missbrauchs und gegen die verrohende Wirkung, die die Todesstrafe auf alle daran beteiligten Menschen ausübt.

Staatliches Töten ist keine angemessene Antwort auf Mord und andere Verbrechen. Dem Strafbedürfnis und dem Verlangen nach Gerechtigkeit kann auch durch andere Sanktionsformen entsprochen werden, wie die Praxis einer wachsenden Zahl von Staaten zeigt, die die Todesstrafe ablehnen. Für die rechtsethische Einsicht, dass die Todesstrafe jenseits der Grenze liegt, an der Bestrafung Halt machen muss, muss jedoch weiter geworben werden. Auch wenn die Mehrzahl der Staaten die Todesstrafe inzwischen aus ihren Gesetzbüchern verbannt hat, steht ihre weltweite Ächtung noch immer aus.



## WAS TUT AMNESTY INTERNATIONAL

- Amnesty International ruft alle Regierungen, die die Todesstrafe noch per Gesetz vorsehen oder in der Praxis anwenden auf, alle Hinrichtungen sofort und auf Dauer zu stoppen, alle noch anhängigen Todesurteile in Haftstrafen umzuwandeln und die Todesstrafe aus den Rechtsordnungen zu streichen.
- Auf dem Weg zur Abschaffung der Todesstrafe begrüßt es Amnesty, wenn Staaten Hinrichtungsstopps erlassen oder Maßnahmen ergreifen, um die Zahl der mit der Todesstrafe zu ahndenden Tatbestände zu verringern.
- Die Organisation appelliert an alle Staaten, die noch an der Todesstrafe festhalten, aussagekräftige statistische Angaben über die Zahl der verhängten und vollstreckten Todesurteile zu veröffentlichen.
- Darüber hinaus bemüht sich Amnesty in jedem bekannt werdenden Einzelfall, ein Todesurteil oder eine Hinrichtung zu verhindern, und zwar unabhängig davon, ob die betreffende Person Gewalt angewendet oder befürwortet hat.

## FAKTEN UND ZAHLEN ÜBER DIE TODESSTRAFE

### DIE WELTWEITE SITUATION

Die neuesten Informationen der Menschenrechtsorganisation Amnesty International zeigen:

- **106** Staaten haben die Todesstrafe vollständig abgeschafft.
- **8** Staaten sehen die Todesstrafe nur noch für außergewöhnliche Straftaten wie etwa Kriegsverbrechen oder Vergehen nach Militärrecht vor.
- **28** Staaten haben die Todesstrafe in der Praxis, aber nicht im Gesetz abgeschafft.

Somit wenden momentan insgesamt **142** Staaten die Todesstrafe nicht mehr an.

- **56** Staaten halten weiterhin an der Todesstrafe fest.

Das bedeutet, dass mittlerweile mehr als zwei Drittel aller Staaten weltweit die Todesstrafe per Gesetz oder zumindest in der Praxis abgeschafft haben. Dennoch lebt nur ein Drittel der Weltbevölkerung in Staaten, die nicht hinrichten.

### FORTSCHRITTE

Der Trend zur Abschaffung der Todesstrafe ist nicht mehr umzukehren. Jedes Jahr wird der Kreis derjenigen Staaten, die auf die Todesstrafe verzichten, größer.

1899, auf der Schwelle ins 20. Jahrhundert, waren es gerade einmal drei Staaten ohne Todesstrafe: Costa Rica, San Marino und Venezuela. Bis 1948, dem Jahr der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, war die Zahl auf acht Länder angewachsen. 1977, als Amnesty ihre Kampagne gegen die Todesstrafe startete, hatten erst 16 Länder sie für alle Verbrechen abgeschafft. In der letzten Dekade haben durchschnittlich mehr als zwei Staaten pro Jahr die Todes-



strafe ganz aus ihren Gesetzbüchern gestrichen. Allein seit Beginn der 1990er Jahre haben über 60 Staaten die Todesstrafe für alle Delikte abgeschafft, zuletzt Guinea im Dezember 2017.

Etliche Länder haben die Todesstrafe in der Praxis außer Vollzug gesetzt. 2017 kamen weitere Staaten hinzu, die 2016 noch Hinrichtungen durchgeführt hatten.

Staaten unternahmen auch 2017 gesetzgeberische Schritte, um die Anwendung der Todesstrafe zu beschränken (u. a. Afghanistan, Iran, Malaysia) oder verabschiedeten Vorschriften mit dem Ziel, die Garantien für faire Gerichtsverfahren zu stärken (China).

### REGIONALE TRENDS IM JAHR 2017<sup>1</sup>

Im **südlich der Sahara gelegenen Afrika** ging die Zahl der Staaten zurück, die Hinrichtungen durchführten (2016: 5; 2017: 2). Insgesamt 28 Hinrichtungen fanden in den zwei Ländern Somalia und Südsudan statt, ein leichter Anstieg gegenüber 2016, als insgesamt 22 Exekutionen in der Region registriert wurden. Die Gesamtzahl der Todesurteile sank um 19 Prozent von mindestens 1.086 im Jahr 2016 auf mindestens 878. Todesurteile wurden in 15 Staaten verhängt, 2016 waren es 17. Auf Nigeria allein entfielen 71 Prozent aller in der Region bekannt gewordenen Todesurteile des Jahres 2017. Guinea schaffte die Todesstrafe für alle Straftaten ab, während Burkina Faso, Gambia, Kenia und Tschad Schritte zu ihrem Ende einleiteten. Kenia untersagte, Mord zwingend mit der Todesstrafe zu ahnden. Sierra Leone hingegen lehnte die Empfehlung der Kommission zur Überprüfung der Verfassung ab, die Todesstrafe aufzugeben.

Auf dem **amerikanischen Kontinent** waren die USA weiterhin das einzige Land, in dem Todesurteile vollstreckt wurden (2017: 23; 2016: 20). Neben den USA verhängten 2017 nur zwei weitere Staaten – Guyana sowie Trinidad und Tobago – insgesamt 53 neue Todesurteile (2016: 38). Guatemala schaffte die Todesstrafe für gewöhnliche Verbrechen wie Mord ab. Die Verhängung der Todesstrafe blieb in Lateinamerika und der Karibik effektiv auf drei Länder beschränkt: Barbados, Guyana sowie Trinidad und Tobago. Sieben Länder meldeten 2017 komplett leere Todestrakte. Gegen den Trend in Richtung auf ein Ende der Todesstrafe handelte Trinidad und Tobago. Dort nahm die Zahl der Todesurteile deutlich zu (2016: 2; 2017: 9).

In der Region **Asien & Pazifik** sank die Anzahl der bekanntgewordenen Hinrichtungen, was hauptsächlich an einem Rückgang in Pakistan lag. In neun Staaten dieser Region fanden insgesamt mindestens 93 Exekutionen statt (2016: 130 in elf Staaten). Unberücksichtigt in der Bilanz blieb wegen der Geheimhaltung die Zahl der Hinrichtungen in China, die auch 2017 mutmaßlich in die Tausende gingen. Unvollständige Hinrichtungszahlen liegen auch zu Nordkorea und Vietnam vor. Die Anzahl der registrierten Todesurteile ging in der Region ebenfalls zurück. China unberücksichtigt wurden 2017 mindestens 1.037 Todesurteile in 18 Ländern verhängt (2016: 1.224 Todesurteile in 18 Ländern). Papua-Neuguinea war das einzige Land in der Pazifik-Region, das von der Todesstrafe Gebrauch macht. Die Mongolei schaffte im Juli 2017 die Todesstrafe für alle Verbrechen ab. Die Philippinen und die Malediven unternahmen dagegen Schritte zur Wiedereinführung beziehungsweise Wiederanwendung der Todesstrafe. Indien, Singapur und Thailand weiteten den Anwendungsbereich der Todesstrafe aus, indem

---

<sup>1</sup> Siehe Amnesty-Bericht *Death sentences and executions 2017*, Index ACT 50/7955/2018, April 2018. Er steht im Internet unter [www.amnesty.org/deathpenalty](http://www.amnesty.org/deathpenalty) in englischer Sprache sowie unter [www.amnesty-todesstrafe.de](http://www.amnesty-todesstrafe.de) in Auszügen in deutscher Sprache zum Download bereit.





sie neue Gesetze gegen Entführungen, Nuklearterrorismus und Korruption verabschiedeten. In vielen Staaten der Region verletzte die Anwendung der Todesstrafe weiterhin das Völkerrecht, weil die Todesstrafe oft – auch als zwingend vorgeschriebenes Strafmaß – für nicht-tödliche Verbrechen, wie etwa Drogenhandel, verhängt wurde.

In der Region **Europa & Zentralasien** war Belarus das einzige Land, das die Todesstrafe verhängte und vollstreckte. Mindestens zwei Gefangene wurden dort bis Jahresende exekutiert (2016: 4). Belarus verhängte mindestens vier neue Todesurteile. Kasachstan, die Russische Föderation und Tadschikistan hielten unverändert Hinrichtungsmoratorien ein. In der Russischen Föderation wurden Forderungen, das Moratorium zur Anwendung der Todesstrafe aufzuheben, von der Regierung zurückgewiesen.

Die Gesamtzahl der Hinrichtungen, die im **Mittleren Osten & Nordafrika** verzeichnet wurden, ging im Vergleich zum Vorjahr kaum zurück, von 856 Hinrichtungen im Jahr 2016 auf 847 im Jahr 2017. Zehn Staaten richteten im Jahr 2017 Gefangene hin, damit verdoppelte sich diese Zahl gegenüber 2016. Bahrain, Jordanien, Kuwait und die Vereinigten Arabischen Emirate nahmen nach Unterbrechungen wieder Hinrichtungen auf. Auch in Jemen verzeichnete Amnesty 2017 Hinrichtungen, ohne feststellen zu können, ob dies tatsächlich eine Wiederaufnahme von Hinrichtungen darstellt. Iran, Saudi-Arabien und Irak waren weiterhin die drei Länder mit den meisten Hinrichtungen in der Region. Auf Iran allein entfielen 60 Prozent aller in der Region bekannt gewordenen Exekutionen des Jahres 2017. 16 Staaten verhängten in Summe mindestens 619 neue Todesurteile, ein Rückgang um 19 Prozent gemessen an den 764 aufgezeichneten Todesstrafen in 14 Ländern in 2016. Allein Ägypten verurteilte mindestens 402 Personen zum Tode. Auf die Region entfiel im Jahr 2017 alles in allem die weltweit höchste Zahl von drogenbezogenen Hinrichtungen (264).

#### WIEDEREINFÜHRUNGEN

Ist die Todesstrafe erst einmal per Gesetz abgeschafft, wird sie nur selten wiedereingeführt. Seit 1990 haben weltweit nur vier Staaten diesen Schritt vollzogen: Gambia, Papua-Neuguinea, Nepal und die Philippinen. Die Philippinen und Nepal verzichteten inzwischen wieder per Gesetz auf die Todesstrafe.

#### RÜCKSCHRITTE IM JAHR 2017

Amnesty International ist nach wie vor in Sorge, dass in der Mehrheit der Länder, die Menschen zum Tode verurteilen oder hinrichten, die Todesstrafe nach Prozessen verhängt wird, die nicht den internationalen Rechtsstandards für ein faires Gerichtsverfahren entsprechen. In einigen Fällen basierten Urteile sogar auf „Geständnissen“, die durch Folter oder Misshandlung erpresst worden sein könnten – so in Bahrain, China, Irak, Iran und Saudi-Arabien.

Viele Staaten verurteilen Menschen zum Tode und führen auch Hinrichtungen für Delikte durch, die nicht zu den „schwersten Verbrechen“ zählen. Darunter sind vorsätzliche Straftaten mit tödlichem Ausgang zu verstehen, eine Schwelle, die das Völkerrecht für die Verhängung eines Todesurteils setzt. In 15 Ländern wurde die Todesstrafe wegen Drogendelikten verhängt und in mindestens vier Staaten auch vollstreckt, darunter China, Iran, Saudi-Arabien und Singapur. Weitere nicht tödliche Straftatbestände, derentwegen aber Todesurteile verhängt oder vollstreckt wurden, waren u. a. Wirtschaftsstraftaten wie Korruption (China, Vietnam), illegaler Waffengebrauch (Malaysia), Hexerei, Zauberei und „Ehebruch“ (Saudi-Arabien), Entführung (Irak, Saudi-Arabien), Vergewaltigung (Saudi-Arabien), „Blasphemie“ oder „Beleidigung des Propheten des Islams“ (Iran, Pakistan) und verschiedene „Verbrechen gegen den Staat“ (Iran, Libanon, Nordkorea, Pakistan, Palästina, Saudi-Arabien).



Zwingend vorgeschriebene Todesurteile wurden weiterhin in folgenden Ländern verhängt: Brunei Darussalam, Ghana, Iran, Malaysia, Malediven, Myanmar, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur sowie Trinidad und Tobago. Eine Verurteilung in Folge der obligatorischen Todesstrafe ist mit Menschenrechtsprinzipien unvereinbar, da sie weder die persönlichen Lebensumstände eines Angeklagten noch die Umstände des jeweiligen Verbrechens berücksichtigt.

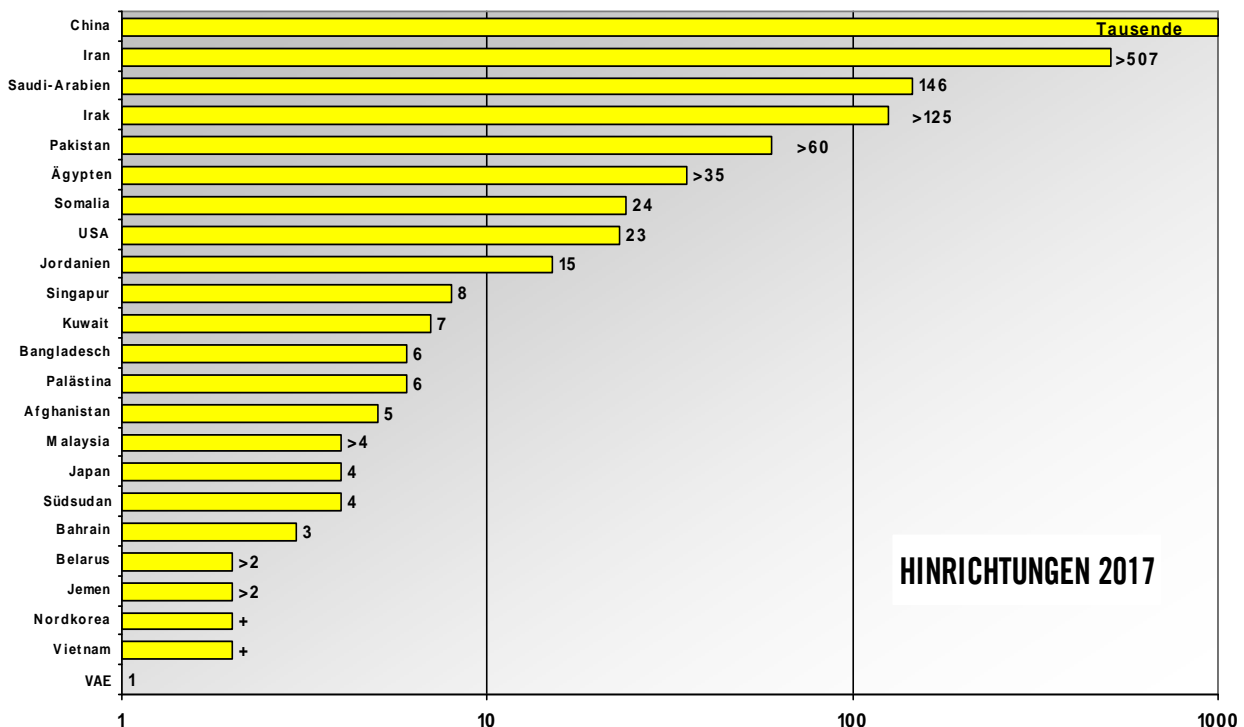
Unter Missachtung des Völkerrechts erweiterten einige Staaten den Anwendungsbereich der Todesstrafe. Indien, Singapur und Thailand nahmen neue Gesetze an, die Straftaten wie Entführung, Nuklearterrorismus und Korruption unter Todesstrafe stellten.

Die Philippinen und die Malediven setzten Schritte fort, um Hinrichtungen wieder zu ermöglichen. Bahrain, Jordanien, Kuwait und die Vereinigten Arabischen Emirate nahmen nach Unterbrechungen die Vollstreckung der Todesstrafe wieder auf.

**TODESURTEILE UND HINRICHTUNGEN IM JAHR 2017**

Wenngleich noch immer in 92 Staaten die Todesstrafe im Gesetz steht, so ist doch festzustellen, dass nur wenige davon tatsächlich jedes Jahr auch Todesurteile vollstrecken. Staaten, die noch Hinrichtungen durchführen, sind inzwischen eine isolierte Minderheit.

Im Jahr 2017 sind mindestens 993 (2016: 1.032) Gefangene in 23 Staaten (2016: 23) exekutiert worden. In dieser Bilanz sind nicht die Exekutionen enthalten, die in der Volksrepublik China durchgeführt wurden. Von China wird angenommen, dass dort im vergangenen Jahr mehrere Tausend Menschen hingerichtet worden sind, so dass die tatsächliche weltweite Gesamtzahl mit Sicherheit deutlich höher liegt. In China werden Angaben zur Todesstrafe als Staatsgeheimnis behandelt.



Wie schon in den Vorjahren gilt auch für 2017, dass die weitaus meisten registrierten Hinrichtungen in nur einigen wenigen Staaten vollzogen worden sind. Insgesamt sind in der Volksrepublik China im Jahr 2017 mutmaßlich mehrere Tausend Menschen hingerichtet worden. In Iran betrug die Zahl der Hinrichtungen mindestens 507 gegenüber mehr als 567 in 2016. In Saudi-Arabien wurden 146 Todesurteile vollstreckt (2016: >154) und in Irak mindestens 125 (2016: >88). In Pakistan wurde mehr als 60-mal die Todesstrafe vollzogen (2016: >87). Aus Ägypten liegen Berichte vor, wonach mindestens 35 Gefangene hingerichtet wurden (2016: >44). In den USA stieg die Zahl der Exekutionen im Vergleich zum Vorjahr leicht von 20 auf 23. China unberücksichtigt wurden 84 Prozent aller bestätigten Hinrichtungen weltweit in nur vier Staaten durchgeführt: Iran, Saudi-Arabien, Irak und Pakistan.



Zum Tode verurteilt wurden im vergangenen Jahr 2.591 Menschen in 53 Ländern (2016 waren es 3.117 in 55 Ländern). Diese Angaben beinhalten allerdings nicht die in der Volksrepublik China gefällten Todesurteile sowie in anderen Staaten nur die Amnesty zur Kenntnis gelangten Fälle. Die tatsächliche weltweite Gesamtzahl liegt daher mit Sicherheit um einiges höher. Zum Stichtatum 31. Dezember 2017 waren weltweit mindestens 21.919 zum Tode Verurteilte in Haft.

#### HINRICHTUNGSMETHODEN

Im Jahr 2017 sind nach Kenntnis von Amnesty International folgende Hinrichtungsmethoden bei der Vollstreckung der Todesstrafe zur Anwendung gekommen:

- **Enthaupten** (Saudi-Arabien)
- **Erhängen** (Afghanistan, Ägypten, Bangladesch, Irak, Iran, Japan, Jordanien, Kuwait, Malaysia, Pakistan, Palästina, Singapur und Südsudan)
- **Giftinjektion** (China, USA und Vietnam)
- **Erschießen** (Bahrain, Belarus, China, Jemen, Nordkorea, Palästina, Somalia und Vereinigte Arabische Emirate).

Amnesty International erhielt 2017 keine Berichte über gerichtlich angeordnete Hinrichtungen durch Steinigung. Öffentliche Hinrichtungen fanden in Iran statt.



**TODESURTEILE GEGEN JUGENDLICHE**

Internationale Menschenrechtsverträge verbieten es, Menschen zum Tode zu verurteilen, die zur Tatzeit noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht hatten. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, die Amerikanische Menschenrechtskonvention und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes enthalten alle dahingehende Vorschriften. Mehr als 110 Staaten haben Gesetze erlassen, die ausdrücklich die Hinrichtung minderjähriger Straftäterinnen und Straftäter ausschließen oder es kann davon ausgegangen werden, dass solche Hinrichtungen dort verboten sind, weil die betreffenden Staaten einem oder mehreren der oben genannten Abkommen beigetreten sind.

Seit 1990 sind Amnesty International nur zehn Staaten weltweit bekannt geworden, die straffällige Jugendliche hingerichtet haben: China, Iran, Jemen, DR Kongo, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien, Sudan, Südsudan und die USA. Die USA haben diese Praxis seit dem 1. März 2005 für ungesetzlich erklärt. Seit 1990 sind – soweit bekannt – 143 zur Tatzeit Minderjährige exekutiert worden, fast zwei Drittel davon in Iran.

Im Jahr 2017 richteten Iran mindestens vier und Südsudan zwei jugendliche Straftäterinnen und Straftäter hin. Amnesty International geht davon aus, dass in vorhergehenden Jahren verurteilte Minderjährige in folgenden Ländern weiterhin im Todestrakt einsitzen: Bangladesch, Iran, Malediven, Pakistan, Saudi-Arabien und Südsudan.

**TODESURTEILE GEGEN GEISTIG BEHINDERTE UND PSYCHISCH KRANKE**

Das rechtsstaatliche Prinzip, mental behinderte und psychisch kranke Personen weder zum Tode zu verurteilen noch hinzurichten, wird inzwischen in den allermeisten Staaten dieser Erde akzeptiert. Die vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen verabschiedeten Garantien zum Schutz von Personen, denen die Todesstrafe droht, bestimmen, dass Todesurteile nicht gegen Personen verhängt werden dürfen, die geistig behindert oder geisteskrank sind.

In einer Reihe von Ländern sind Hinrichtungen von Personen, die an geistigen Störungen leiden, zwar durch nationale Gesetze verboten, dennoch werden sie in Einzelfällen ausgeführt. Es gibt starke Hinweise darauf, dass in Todesstrafenprozessen der Darstellung, eine geistige Behinderung oder Erkrankung liege vor, nicht nachgegangen wurde oder dass medizinische Untersuchungen fehlerbehaftet waren. Menschen mit mentalen oder intellektuellen Behinderungen wurden 2017 in mehreren Ländern hingerichtet oder saßen im Todestrakt ein, unter anderem in Japan, Malediven, Pakistan, Singapur und den USA.

**HINRICHTUNG VON UNSCHULDIGEN**

Solange an der Todesstrafe festgehalten wird, kann das Risiko, dass Unschuldige hingerichtet werden, in keinem Rechtssystem der Welt ausgeschlossen werden. So mussten seit 1973 in den USA 161 Menschen wegen erwiesener Unschuld oder erheblicher Zweifel an ihrer Schuld aus den Todestrakten entlassen werden. Davon sind 79 Fälle allein seit Anfang 2000 aufgedeckt worden. Einige Gefangene standen nach jahrelanger Haft kurz vor ihrer Hinrichtung. Nicht wenige dieser Fehlurteile gehen auf eine unzureichende Verteidigung und Verfehlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft zurück. Weitere Ursachen liegen darin begründet, dass in den Verfahren unglaubwürdige Hauptbelastungszeugen, Beweismittel und Geständnisse zugelassen wurden.

Das Problem, möglicherweise oder tatsächlich Unschuldige hinzurichten, beschränkt sich nicht auf die USA allein. Zu Unrecht verhängte Todesurteile sind 2017 zum Beispiel auch aus China, Malediven, Nigeria, Sambia und Taiwan bekannt geworden.





### INTERNATIONALE ABKOMMEN

Eine der wichtigsten Entwicklungen der letzten Jahre war die Annahme internationaler Abkommen zur Abschaffung der Todesstrafe. Für die Vertragsstaaten errichten sie eine völkerrechtliche Barriere gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe. Es existieren momentan vier solcher Vertragswerke:

- Das **Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte** der Vereinten Nationen wurde inzwischen von 86 Staaten ratifiziert. Ein weiterer Staat hat das Protokoll gezeichnet und somit seine Absicht bekundet, diesem zu einem späteren Zeitpunkt beizutreten.
- Dem **Protokoll Nr. 6 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten** (kurz: Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK) sind 46 europäische Staaten beigetreten. Hinzu kommt mit der Russischen Föderation ein weiterer Unterzeichnerstaat.
- Das **Protokoll Nr. 13 zur EMRK** wurde von 44 europäischen Staaten ratifiziert und von einem gezeichnet. Das Protokoll trat am 1. Juli 2003 in Kraft, als es zehn Ratifikationsurkunden trug.
- Das **Protokoll zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe** wurde von 13 amerikanischen Staaten ratifiziert.

Das Protokoll Nr. 6 zur EMRK ist ein Vertrag, der auf die Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten abzielt. Die drei anderen genannten Protokolle sehen dagegen ein völliges Verbot der Todesstrafe vor. Das Zweite Fakultativprotokoll zum IPBPR und das Protokoll zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention lassen als Ausnahme die Todesstrafe in Kriegszeiten zu, wenn Staaten einen entsprechenden Vorbehalt geltend machen.

### DIE TODESSTRAFE IN DEN USA

Die USA sind derzeit das einzige Land auf dem amerikanischen Doppelkontinent, das Hinrichtungen durchführt.

Die Zahl der Exekutionen in den USA lag 2017 bei 23 verglichen mit 20 in 2016. Die 23 Exekutionen 2017 verteilen sich auf acht Bundesstaaten (2016: 5) und sind die zweitniedrigste Jahresbilanz seit 1991. Die meisten Todesurteile vollstreckten die Bundesstaaten Texas (7) und Arkansas (4). Arkansas, Ohio und Virginia führten 2017 nach jahrelangen Unterbrechungen wieder Hinrichtungen durch. Die Gesamtzahl der Exekutionen hat sich seit Wiederezulassung der Todesstrafe im Jahr 1976 bis Ende 2017 auf 1.465 (darunter 16 Frauen) erhöht.

Am 1. Juli 2017 gab es landesweit 2.817 zum Tode Verurteilte. Die meisten Häftlinge warten in den Todeszellen der Bundesstaaten Kalifornien, Florida, Texas und Alabama auf ihre Hinrichtung.

Insgesamt 41 neue Todesurteile wurden 2017 in 14 Bundesstaaten sowie nach Bundesrecht ausgesprochen<sup>2</sup>, eine leichte Zunahme im Vergleich zu 2016, als 13 Bundesstaaten in Summe 31 Todesstrafen fällten. Die 41 Todesurteile des Jahres 2017 ist die zweitniedrigste dokumentierte Zahl, seit 1977 in den USA die Hinrichtungen wiederaufgenommen wurden. Mitte der 1990er-Jahre hatte die Zahl der jährlich verhängten Todesurteile noch bei mehr als 300 gelegen.

---

<sup>2</sup> Vier Bundesstaaten – Idaho, Mississippi, Missouri und Nebraska – sowie US-Bundesgerichte verhängten nach Unterbrechung in 2017 wieder Todesstrafen. Kansas, North Carolina und Oregon hingegen, die noch 2016 Todesurteile gefällt hatten, taten dies in 2017 nicht.



30 der 50 Bundesstaaten sehen die Todesstrafe derzeit in ihren Gesetzen vor. Darüber hinaus kann die Todesstrafe im ganzen Land nach Bundes- und Militärrecht verhängt werden. Von den 30 Bundesstaaten mit Todesstrafe haben 29 seit 1977 zum Tode Verurteilte exekutiert. Alle Bundesstaaten, die die Todesstrafe erlauben, haben gegenwärtig Gefangene in ihren Todestrakten.

Mehrere Bundesstaaten haben in den letzten Jahren die Todesstrafe aus ihren Strafgesetzen gestrichen oder ihren Vollzug ausgesetzt. Ende Juni 2004 erklärte der Supreme Court des Bundesstaats New York die Todesstrafe für verfassungswidrig. Der Gesetzgeber dieses Staats lehnte es im April 2005 ab, die Todesstrafe wieder einzusetzen. Anfang August 2016 erklärte der Oberste Gerichtshof des Bundesstaats Delaware, dass die Todesstrafen-Statuten des Bundesstaates verfassungswidrig seien. Die Todesstrafe wurde abgeschafft in den Bundesstaaten New Jersey (Dezember 2007), New Mexico (März 2009), Illinois (März 2011), Connecticut (April 2012) und Maryland (Mai 2013). Das Oberste Gericht im US-Bundesstaat Washington befand Anfang Oktober 2018, dass die Praxis der Todesstrafe nicht im Einklang mit der Verfassung steht. Die Bundesstaaten Oregon (November 2011) und Pennsylvania (Februar 2015) haben bis auf weiteres alle Hinrichtungen suspendiert.

Der Gesetzgeber des Bundesstaats Colorado konnte sich Anfang Mai 2009 nicht auf ein Ende der Todesstrafe verständigen. Im November 2016 führte der Bundesstaat Kalifornien ein Referendum über die Todesstrafe durch. Eine Mehrheit der Stimmberechtigten sprach sich dort für die Beibehaltung der Todesstrafe aus. Das Parlament des Bundesstaats Nebraska schaffte im Mai 2015 die Todesstrafe per Gesetz ab, aber eine im November 2016 durchgeführte Volksabstimmung brachte diesen Beschluss wieder zu Fall.

Aufgrund eines Mangels an Inhaltsstoffen, die für die Giftspritze benötigt werden, mussten auch im Jahr 2017 Bundesstaaten Hinrichtungen zeitweise aussetzen bzw. verschieben. Ursache dafür sind Lieferengpässe und Ausfuhrbeschränkungen bei den zu Tötungszwecken verwendeten Medikamenten. Justizvollzugsbehörden etlicher Bundesstaaten sahen sich gezwungen, die Zusammensetzung der Giftspritze zu ändern und auf andere Wirkstoffe umzustellen, was zu Rechtsstreits führte. Alle 31 Bundesstaaten, die an der Todesstrafe festhalten, sehen als primäre Tötungsmethode die letale Injektion vor.

## IMPRESSUM:

**AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.  
Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe  
Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen  
W: [www.amnesty-todesstrafe.de](http://www.amnesty-todesstrafe.de) . E: [info@amnesty-todesstrafe.de](mailto:info@amnesty-todesstrafe.de)

**SPENDENKONTO:** Bank für Sozialwirtschaft Köln  
IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX  
**ONLINE SPENDEN:** [www.amnesty.de/spendentool](http://www.amnesty.de/spendentool)

### BILDNACHWEIS:

Titelbild: Elektrischer Stuhl des Staatsgefängnisses von Florida, USA  
© Florida Department of Corrections  
Grafiken: © Amnesty International



## AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Amnesty International setzt sich seit mehr als 30 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

Oft können wir uns über Erfolge freuen: Immer mehr Staaten wenden sich von dieser unmenschlichen Strafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis dieses Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte. Finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

**Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:**

[www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen](http://www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen)

**Oder senden Sie diesen Coupon an:**

### AMNESTY INTERNATIONAL

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe  
Postfach 10 02 15  
52002 Aachen

### WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

[www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)  
[www.amnesty.org/en/death-penalty](http://www.amnesty.org/en/death-penalty)  
[www.amnesty-todesstrafe.de](http://www.amnesty-todesstrafe.de)

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von \_\_\_\_\_ Euro.  
Ab einem Förderbeitrag von 60 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

#### Zahlungsweise:

- monatlich \_\_\_\_\_ Euro  
 halbjährlich \_\_\_\_\_ Euro  
 vierteljährlich \_\_\_\_\_ Euro  
 jährlich \_\_\_\_\_ Euro

**Einzugsermächtigung:** Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

IBAN

BANK, BIC

**Dauerauftrag:** Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro für das Spendenkonto von Amnesty International bei der Bank für Sozialwirtschaft ein.

**IBAN: DE 233 702050 0000 8090100**

**BIC: BFS WDE 33XXX**

Verwendungszweck: **2906**

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

